

Bitte das Formular ausfüllen und zurück an:

Gemeinde Bondorf
Steueramt
Hindenburgstraße 33
71149 Bondorf



Abmeldung der Hundehaltung

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Buchungszeichen	5.0102.
Hundesteuermarke-Nummer	

Verkauf/Weitergabe am: _____

Neuer Besitzer (Name und Adresse)

Umzug am: _____

(Neue Anschrift)

Tod des Tieres
(Bitte Bescheinigung beifügen) am: _____

Für Rückerstattungen

IBAN	
BIC	

Wichtig: Ihre Hundesteuermarke ist dieser Abmeldung beizufügen!

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Datum, Unterschrift

Bearbeitungsvermerke

GP _____

Steuerpflichtende _____

erfasst _____

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Informationen zur Abmeldung einer Hundehaltung

Abmelden von Hunden

Endet die Hundehaltung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Bitte verwenden Sie dazu das Formular zur Abmeldung der Hundehaltung. Die Beendigung ist in geeigneter Form nachzuweisen. Wird ein Hund veräußert, so sind der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben. Die Hundesteuermarke ist an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

Wann endet die Steuerpflicht?

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Zuviel entrichtete Hundesteuer erhalten Sie anteilig zurück.